

einer zutreffenden Beurteilung: im Gegensatz zu Bischof Otto I. ⁶¹⁰) hat Albert, wie oben im einzelnen nachgewiesen werden konnte ⁶¹¹), das dem Abt zustehende Präsentationsrecht stets anerkannt. Diese Begründung des Papstes war aber offenbar nur ein Vorwand und nicht der eigentliche Grund für die Nichtbestätigung dieser Rechte. Albert hätte eine Bestätigung bzw. Verleihung als eine Unfreundlichkeit empfinden können, und da er seit dem Tode des Gegenpapstes Paschal III. (1168 September 20) offen auf Alexanders Seite stand ⁶¹²), hat Alexander sicher eine durch die Bestätigung dieser Rechte mögliche Kränkung des in Venedig selbst anwesenden Freisinger Bischofs gerade in den kritischen Verhandlungswochen des Juni 1177 ⁶¹³) vermeiden wollen. Diese Überlegungen mußten notwendigerweise zu einer Verärgerung Ruperts führen. Rupert hatte ja um die Gesamtbestätigung des das Präsentationsrecht einschließenden Eugenprivilegs von 1150 gebeten. Dieses umstrittene Recht stellte also keine Neuverleihung dar und brauchte daher nicht auf Albert bezogen zu werden.

Sogleich nach Empfang des Briefes Nr. 117 ⁶¹⁴), in dem Otto über den Erfolg seiner Bemühungen berichtet, sandte Rupert einen Boten zu Alexander (1177 Juli-August) ⁶¹⁵), um die nichterfüllten Bitten doch noch bestätigt zu erhalten. Der Bote führte außer der verlorenen Supplik je einen Brief an Otto von Raitenbuch (Nr. 272) und an Udalrich II. von Aquileja (Nr. 273) mit sich, in denen beide um Unterstützung des Tegnseer Boten bei Alexander gebeten wurden ⁶¹⁶). Außerdem veranlaßte Rupert den Patriarchen, Markgraf Berthold II. von Andechs-Istrien als Fürsprecher bei Alexander zu gewinnen ⁶¹⁷). Trotz dieser sorgfältigen Vorbereitung blieb die Aktion ohne Erfolg.

⁶¹⁰) S. oben S. 67 ff.

⁶¹¹) S. oben S. 405 ff.

⁶¹²) S. oben S. 406. In diesem Zusammenhang sei auf einen Brief aufmerksam gemacht, der Alberts Parteistellung bezeugt und etwa 1174 geschrieben worden ist:

Nr. 291: Papst A(lexander III.) an Bischof A(lbert) von Freising: dankt ihm für die Ergebenheit, die er der römischen Kirche und besonders seiner eigenen Person entgegenbringe; er freue sich über den bevorstehenden Besuch des Bischofs. — T f. 125 (p. 251 b). — Pez 6. 1, 393 Nr. 144, 8. Meichelbeck 1. 1, 362. — NA. 17, 45. JL. 13938. GP. 1, 335 Nr. 17.

⁶¹³) Vgl. Studien III, DA. 12, 405 u. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit.

⁶¹⁴) S. Studien III, a. a. O. S. 407 u. 409 f.

⁶¹⁵) S. a. a. O. S. 411 u. 415 f.

⁶¹⁶) S. a. a. O. S. 414 ff., wo beide Schreiben untersucht worden sind.

⁶¹⁷) S. a. a. O. S. 414 u. 416 (Nr. 262).